Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

64 (7.2.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf
Vorausbezahlung.

Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.

Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile od. deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 64. Karlsruhe, Mittwoch, 7. Februar 1900. Abendblatt

Möglichkeit und Pflicht der Verständigung.

Karlsruhe, 7. Febr.

Konfliktslüsternheit, — mit diesem wenig behagliche Verhältnisse bezeichnenden Worte glaubten wir vor einem Vierteljahr die Stimmung charakterisieren zu müssen, in der unsere Opposition zur Landtagscampagne einzog. Mit Artikeln und persönlichen Erklärungen wehrte sich der Führer der vereinigten Opposition gegen den Vorwurf, mit feindseliger Voreingenommenheit an die parlamentarischen Arbeiten herangegangen zu sein. Allein nicht nur die letzten Zeiten des Wahlkampfes, sondern auch die ersten Worte nach dessen Beendigung begründeten den Argwohn vollauf, nun werde die neu befestigte Majorität rücksichtslos ausgebeutet, das „Nein"-Sagen zum Prinzip erhoben werden. Die Offenburger Kampfrede sowohl wie der halb verbissene, halb triumphierende Kommentar über den Eintritt neuer Sozialdemokraten konnten nicht anders gedeutet werden, als im Sinne allgemeiner Obstruktionsabsichten. Aeußerste Unfreundlichkeit bei der ersten Behandlung der hinterher als nichtig zurückgewiesenen Wahlproteste vervollständigte die unsympathische Physiognomie, wie sie namentlich auch in verschiedenen Tendenz-Broschüren zum Ausdruck gelangt war. Auch in den späteren Wintermonaten hat es nicht an Aeußerungen gefehlt, die auf eine Neigung, Aerger und Unzufriedenheit um ihrer selbst willen zu erregen, schließen lassen mußten. Nur verbohrter Ingrimm kann auf den Gedanken kommen, freundlich und huldvoll verliehene Auszeichnungen sollten von der Geistlichkeit zurückgewiesen werden. Nur das hämische Vergnügen an versteckten, darum aber nicht minder deutlichen Gehässigkeiten führt zu der Monstrosität, die Erkrankung eines Geistlichen auf eine mit sanftem Druck ihm aufgezwungene Uebersiedlung in die Residenzstadt zurückführen zu wollen. Ein wahrhaft concilianter Politiker wird es auch verschmähen, einen neu eingetretenen Abgeordneten mit Stichelreden nur deswegen zu reizen, weil alle Versuche, statt seiner einen geschätzten Bundesgenossen unter den Landesboten zu sehen, erfolglos geblieben waren.

Trotzdem ist es nicht verborgen geblieben, daß die Gesamtdisposition der Gegner von Monat zu Monat sich friedlicher gestaltet hat, daß in den Formen des Auftretens weniger Schroffheit, mehr Entgegenkommen zur Geltung gelangt. Diese Erscheinung wurde auf verschiedene Ursachen zurückgeführt. Die Einen vermuteten den Freiburger Erzbischof, den Meister des suaviter in modo hinter den Kundgebungen, mit denen hie und da „abgewinkt" wurde. Der Eintritt eines maßvoll und sachlich angelegten höheren Beamten in die Reihen der Centrumsfraktion des Landtags wurde von anderer Seite als Erklärung des Wandels ausgegeben. Vermutlich haben beide Faktoren zu dem heute vorliegenden Resultate mitgewirkt. Sie allein erklären es aber schon deswegen nicht, weil auch die beiden anderen Oppositionsparteien, die zwar bei den Wahlen, nicht aber im Landtage auf eigene Meinung verzichten, traitabler, weniger voreingenommen erscheinen, als man sonst von ihnen gewohnt ist. Treten wir jedoch an die Beurteilung der Gegner, wenn auch ohne Optimismus, so doch mit einer Anschauung heran, die ihnen unter Umständen etwas Gutes zutraut, sie vor allen Dingen für fähig hält, über die Chancen eines plumpen Augenblicks-Erfolges hinauszusehen auf die Zukunft des Landes wie der eigenen Partei, so löst sich das Rätsel. Denn unter solchen Voraussetzungen genügt der Hinweis auf den Eindruck, den mit ihrem Staatsvoranschlag die Großh. Regierung bei allen Parteien und im ganzen Lande hervorgerufen hat, um verständlich zu machen, warum eine noch so kampflustige Opposition sich mit einem Male ruhiger und sachlicher Arbeit geneigt zeigt. Die Wucht der Erkenntnis, daß unter einem in guter wie in böser Zeit erprobten Landesfürsten Männer die Regierung führen, deren beste Absichten ebenso wenig bezweifelt werden können wie ihre eminente Begabung, bei denen Alles eher, als unfreundliche Befangenheit den Bedürfnissen des Landes und der Bevölkerung gegenüber Geltung hat, mußte die Konfliktsluft dämpfen. Nicht nur die finanztechnische Aufstellung des Budgets, vielmehr noch das gleichmäßige Verständnis für die verschiedensten Zweige des öffentlichen Lebens drängten sich allen Beurteilern mit so zwingender Ueberzeugungskraft auf, daß es nun doch nicht mehr anging, die Minister als böse Menschen, als Söldlinge einer Partei, als kurzsichtige Egoisten hinzustellen. Wenn das Land fühlen muß, ganz vortrefflich regiert, mit allen Wünschen nach Maßgabe des Möglichen gehört zu werden, so wird es mit Kopfschütteln Diejenigen anhören, die ihm vorreden, es habe Anlaß zu allgemeiner Unzufriedenheit. Nicht Mangel an parlamentarischer Courage ist es, der selbst bei einem Muser und Dreesbach vor allen staatsrechtlichen Desiderien einen Ton der Anerkennung für die Verwaltungskunst des gegenwärtigen Ministeriums laut erklingen ließ. Die Unmöglichkeit „schwarz" zu nennen, was sich allen unbefangenen Augen als „weiß" zu erkennen gab, hat die Physiognomie der politischen Lage für den Augenblick, vielleicht für einen größeren Zeitraum, so wunderbar geändert.

Ob ein Intermezzo bleiben soll, was wir jetzt erleben, oder ob wir am Beginn einer friedlichen Aera stehen, die Entscheidung hierüber hängt zusammen mit dem Ergebnis, welches die soeben begonnenen Verhandlungen über die Verfassungsreform zeitigen werden. Der Anfang ist nicht ungünstig. In Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Großh. Regierung scheinen alle Parteien des Landtags einig in dem Wunsche, verschiedene Bestimmungen des heute geltenden Wahlgesetzes abgeändert zu sehen. Nach den kurzen Mitteilungen, die aus der Verfassungskommission an die Oeffentlichkeit gedrungen sind, würden alle Parteien es als eine Verbesserung ansehen, wenn diejenigen Städte, in denen mehrere Abgeordnete zu wählen sind, in Wahldistrikte eingeteilt würden, aus denen je ein Vertreter hervorginge. Die Zahl der Stichwahlen will man allerseits dadurch einschränken, daß für die Wahl in Zukunft die relative Mehrheit genügen soll, wenn sie nicht weniger als ein Drittel aller abgegebenen Stimmen beträgt. Ebenso herrscht Uebereinstimmung in der Geneigtheit, alle 4 Jahre die gesamte Abgeordnetenkammer der Neuwahl zu unterziehen („Integral"-Erneuerung), anstatt alle 2 Jahre die Hälfte der Volksvertreter ausscheiden und damit die Unruhe der Wahlstimmung niemals ganz aufhören zu lassen. Schließlich haben sich auch keine Einwendungen gegen eine Reform der Ersten Kammer, wie sie der Regierung vorschwebt, vernehmen lassen. Die annähernd vorhandene Uebereinstimmung in diesen durchaus nicht unwesentlichen Punkten räumt mit der Legende auf, als hätten weder die Nationalliberalen, noch die Minister irgendwelches Verständnis für die auf dem Gebiete des Wahlrechts liegenden Wünsche der Oeffentlichkeit. Mit so allgemein gehaltenen Vorwürfen zu operieren, sollte selbst bei zukünftigen Wahlkämpfen nicht mehr versucht werden. Dagegen fehlt in der meist umstrittenen Frage allerdings noch immer der Weg, auf welchem die Einigung mit Bestimmtheit zu erwarten wäre. Hier verlangt die Großh. Regierung die Ergänzung der Zweiten Kammer durch 25 nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Abgeordnete, bevor sie zur Einführung des direkten Wahlrechtes ihres Zustimmung erteilt. Weit geringer ist die Zahl der Abgeordneten, die ebenfalls außerhalb der allgemeinen Wahlen, aber nur aus den Selbstverwaltungskörpern nach dem Wunsche der Nationalliberalen hervorgehen sollen, wenn die Einführung der direkten Wahl erfolgte. Das Centrum dagegen schlägt für die großen Städte ein Proportionalwahlsystem bei Abschaffung der indirekten Wahl vor.

Hält man sich den oft bestätigten Satz vor Augen, daß das gesamte Verfassungsleben durch eine Reihe von Kompromissen gebildet wird, so kann man die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß eine Verständigung zu erzielen sein wird. Welche Erwägungen könnten die Opposition hindern, auch auf staatsrechtlichem Gebiete einer Regierung entgegenzukommen, deren administrative Tüchtigkeit sie nicht in Abrede stellt? Wird nicht auch die Regierung zu Konzessionen sich geneigt zeigen, wenn ihr von nationalliberaler Seite ein Vorschlag gemacht wird, der zwar die unverhältnismäßig große Ausdehnung, die dem Wahlrecht der Selbstverwaltungskörper in der Denkschrift eingeräumt wird, sehr wesentlich einschränkt, dieses Prinzip aber dennoch zur Geltung bringt? Wird die Opposition dem nationalliberalen Vorschlage gegenüber noch länger die Fiction aufrecht erhalten können, er beeinträchtige den Charakter der Zweiten Kammer als einer reinen Volkskammer? Wird nach so mäßigen Ansprüchen der Nationalliberalen bei den Wahlen wieder behauptet werden können, nur sie hätten für die Selbständigkeitsbestrebungen des Volkes kein Verständnis? Wir sprechen die Hoffnung aus, daß über diese Fragen von keiner Seite leichtherzig hinweggegangen werde. Zwar möchten wir schon heute allen Factoren, die bei Lösung der Wahlrechtsprobleme, — und zwar Alle mit gleichem Anspruch — berücksichtigt werden müssen, in Betracht kommen, zur Erwägung geben, ob nicht auf alle Fälle denjenigen Vorschlägen, gegen die von keiner Seite Einwendungen erhoben werden, Gesetzeskraft gegeben werden sollte. Warum soll, wenn in der einen Frage auch dieses Mal alle Verständigungsversuche scheitern, auf solche Verbesserungen verzichtet werden? Möge man diese Punkte festhalten, auch wenn sonst Nichts zu Stande kommen sollte. Allein der Wunsch, auch über die Formen, unter denen das direkte Wahlrecht zur Einführung gelangen könnte, möchten sich Parteien, Erste Kammer und Regierung einigen, darf hinter diesen Erwägungen nicht zurücktreten. Wem das Wohl des Landes mehr am Herzen liegt, als die kleinen Erfolge der Parteitaktik, der trage dazu bei, das Element ewiger Unruhe — dazu ist dank der radikalen Agitation die Frage des indirekten Wahlrechtes längst geworden, — aus der Welt zu schaffen. Sollten aber unsere Gegner bei irgend einer Gelegenheit den Nationalliberalen wieder nachsagen, ihrer Stellung zur Wahlrechtsfrage hätten Rücksichten auf Wünsche der Regierung nicht gefehlt, so werden sie, wenn sie ehrlich sind, hinzufügen müssen: Diese Rücksichten galten einer Regierung, der die Verfassung, aber auch eine von allen Seiten anerkannte Tüchtigkeit das Recht giebt, Rücksichten zu verlangen, Rücksichten, die mit den Forderungen des allgemeinen Wohles nicht im geringsten in Widerspruch stehen.

Baden und Nachbarländer.

* **Karlsruhe**, 7. Febr. Von S. M. dem Kaiser wurde die Rote Kreuz-Medaille verliehen und zwar die 2. Klasse dem Minister des Innern Dr. August Eisenlohr in Karlsruhe, die 3. Klasse der Frau Geheimerat Elise Ullmann, geb. Heine, in Karlsruhe, der Oberin des Badischen Frauenvereins Bertha Loser in Freiburg i. Br., den Krankenschwestern des Badischen Frauenvereins: Sabine Baumann in Mannheim, Anna Krug in Mannheim, Marie Luise Müller in Heidelberg, Albertine Rosenfelder in Karlsruhe, Anna Maria Schreck in Mannheim, Anna Maria Wettstein in Heidelberg; dem Rektor der Gewerbeschule Dr. Thomas Chathiau in Karlsruhe, dem Tapezier Franz Eckert in Karlsruhe, dem Adolf Fackelmann in Konstanz, dem Gerichtsvollzieher Ambrosius Fellhauer in Wiesloch, dem Kanzlei-Assistenten Georg Hummel in Karlsruhe, dem Medizinalrat und Bezirksarzt Ludwig Klehe in Bruchsal, dem Metzger Jakob Kücherer in Heidelberg, dem Stationsmeister Thomas Stahl in Mannheim, dem prakt. Arzt Dr. Franz Xaver Strobel in Konstanz, dem Hofapotheker Friedrich Stroebe in Karlsruhe.

bn. **Brötzingen**, 7. Febr. Feingießereibesitzer Bierhalter, der, wie schon gemeldet, heute morgen 4 Uhr mit durchschnittenem Halse in seinem Bett tot aufgefunden wurde, war schon einmal in einer Heilanstalt interniert worden und sollte morgen wieder in eine solche verbracht werden.

* **Mannheim**, 7. Febr. Im Rheinauhafen hat der Gesamtverkehr im abgelaufenen Jahre lt. „Mannh. Gen.-Anz." ganz erheblich zugenommen. Daselbst verkehrten im Ganzen: 17 Personenschiffe, 209 Schleppboote, 3 Güterdampfschiffen, 978 Segelschiffe, gegenüber 65 Schleppbooten, 3 Güterdampfschiffe, 396 Segelschiffen im Vorjahre. Der Gesamtgüterverkehr bezifferte sich im Jahre 1899 auf 388 621 Tonnen, während derselbe im vorhergehenden Jahre nur 109 380 Tonnen betrug. Diese bedeutende Verkehrszunahme ist eine hocherfreuliche Thatsache und prophezeit den mit den neuesten Errungenschaften der Technik ausgerüsteten Hafenanlagen eine große Zukunft. (Konst. Ztg.)

* **Konstanz**, 5. Febr. Auf Einladung einiger Kollegen vereinigten sich gestern im Sonnensaal etwa 200 Beamte und in Staatsbetrieben thätige Arbeiter zu einem gemütlichen Frühschoppen; auch Herr Landtagsabgeordneter Uibel war der an ihn ergangenen Einladung gefolgt. Er referierte knapp und objektiv über die liberalen Anträge auf Beseitigung der Kautionen und der Witwenkassenbeiträge, sowie auf Erhöhung des Wohnungsgeldes. Die Versammlung erklärte einmütig ihr volles Einverständnis mit diesen Anträgen. Im Verlauf der anregenden Debatte wurde auch unter allseitigem Beifall dem wohlberechtigten Wunsche Ausdruck gegeben nach Sicherung und Verbesserung der Lage solcher ständiger Arbeiter, welche schon eine Reihe von Jahren pflichtgetreu in staatlichen Betrieben thätig sind.

❑ **Speyer** a. Rh., 6. Febr. Nach vierzehntägigem Ausstande haben heute die streikenden Schneider die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt worden ist.

* **Mainz**, 6. Febr. Das Ministerium beschied ein Gesuch der Stadt Mainz wegen Einleitung der Fäkalien in den Rhein abschlägig. Diese Entscheidung dürfte auf die Agitation der Rheinorte bei der Reichsregierung zurückzuführen sein.

* **München**, 5. Febr. Hiesige Blätter berichten über das Heraus-

Feuilleton.

* **Berliner Höhlenmenschen.** Die Wohnstätte eines alten Ehepaares in einer Erdhöhle wurde, wie eine Korrespondenz mitteilt, von der Schöneberger Kriminalpolizei bei einer Razzia in dem noch unbebauten Stadtgebiet zwischen der Heinrich Kiepertstraße und Wilmersdorf bei Berlin entdeckt. Als die auf der Streife befindlichen Kriminalbeamten das freie Feld betraten, wurden sie plötzlich durch das wütende Bellen mehrerer großen Hunde auf einen schwachen Feuerschein aufmerksam gemacht, der in einiger Entfernung von ihnen sich unmittelbar auf dem Erdboden befand. Sie gingen auf den Schein sofort zu und bemerkten beim Näherkommen einen niedrigen Erdhügel, an dessen vier Ecken je eine Hundehütte mit einem großen bissigen Köter stand, während der Lichtschein unter dem Erdhügel aus einer Spalte hervordrang, die eine geschlossene primitive Thür, zu der man einige Schritte tief hinabsteigen mußte, unter dem Erdhügel freiließ. Nachdem die Beamten sich der vier Hunde, die ihnen wütend entgegengestürzt waren, erwehrt hatten, öffneten sie die Thür, prallten aber im ersten Augenblick vor dem pestilenzialischen Dunst, der ihnen entgegenschlug, schaudernd zurück. Dann traten sie näher, sahen nun beim Scheine einer cylinderlosen qualmenden Petroleumlampe eine tief in die Erde eingegrabene, ziemlich geräumige Höhle, in welcher auf einem Haufen Stroh und Lumpen zwei Menschen lagen, und neben ihnen vier Schweine nebst einem Pferde, abgesehen von den Ratten und dem sonstigen Ungeziefer, von dem die Höhle, wie deren Bewohner dann zugaben, noch außerdem belebt war. Die Beamten ließen die beiden Leute aus dem entsetzlichen Raume, dessen Decke nicht das geringste Abzugsloch hatte und oben mit einer Schicht Mist überdeckt war, schleunigst herauskommen, und nun ergab sich, daß die beiden ein Ehepaar waren, von dem der Mann 68 Jahre, die Frau aber bereits — 83 Jahre alt war, daß der Mann für einzelne der in „Neu-Kamerun" errichteten „Lauben", wie er behauptete, „Privatwächter" ist, ohne daß jemand von seiner Höhlenexistenz eine Ahnung hatte, und daß er mit seiner Frau, die noch eine bei ihrem hohen Alter und bei der erbärmlichen Lebensweise auffallende Rüstigkeit besitzt, in jener Höhle seit nahezu zwei Jahren gehaust habe. Den Lebensunterhalt für beide will er sich aber dadurch beschafft haben, daß er sich in einem größeren Restaurant Schönebergs die Küchen- und Tischabfälle als Hundefutter erbat, aus denen er dann für sich und seine Frau die besseren Speisereste heraussuchte. Das Ehepaar wurde von den Beamten natürlich zunächst mit zur Wache genommen. Die inzwischen vorgenommenen polizeilichen Feststellungen haben folgendes ergeben: Der Mann ist schon lange Jahre Privatwächter für die dortigen Lauben und hat die Ackerparzelle, auf welcher er sich die Höhlenwohnung eingerichtet hat, seit langer Zeit selbst im Besitz. Doch sollen ihn und seine alte Frau, wie er behauptet, die Verhältnisse zu dem Hundeleben, das er thatsächlich seit ca. zwei Jahren in der Räuberhöhle geführt hat, gedrängt haben, nachdem er früher in Schöneberg gewohnt hatte. Die außerhalb der Höhle festgelegten vier Hunde dienten als Wachhunde für die Laubenkolonie, während die in der Höhle vorgefundenen Schweine den Leuten nur sozusagen „in Pflege" gegeben waren. Die Tiere sollten zum Herbst verkauft werden, und das Ehepaar sollte dann für die Auffütterung einen gewissen Prozentsatz aus dem Erlös erhalten. Das Pferd aber, welches ebenfalls gleich den Schweinen in dem Höhlengelaß mit den beiden Leuten gemeinsam Unterkunft fand, benutzte der Mann dazu, mittels eines in der Nähe der Höhle stehenden alten Wagens Gelegenheitsfuhren auszuführen, und er hat sich über die Rechtmäßigkeit des Besitzes dieses Fuhrwerks auch genügend ausweisen können. Die Kleidung der Leute war in einem ihrer schauderhaften „Wohnung" entsprechenden Zustande. Dabei erfreuen sich aber beide einer guten Gesundheit und namentlich die Frau ist trotz ihrer 83 Jahre noch äußert rüstig. Die Leute sind von der Polizei einstweilen noch in ihrem Domizil gelassen worden.

* **Das elektrische Nernst-Licht.** Aus Göttingen wird berichtet: Unsere Stadt wird nunmehr die erste sein, in welcher das Licht, das der an unserer Universität lehrende Professor Nernst erfunden hat, zur praktischen Verwendung kommen soll. Das hiesige Elektrizitätswerk macht bekannt, daß es nunmehr in der Lage sei, in Gemäßheit der dem hiesigen Magistrate gegebenen Zusage Nernst-Lampen nach dem Maßstabe der fortschreitenden Fabrikation den Konsumenten zur Verfügung zu stellen. Die Lampen werden geliefert für eine Leuchtkraft von 25 Normalkerzen und verbrauchen trotzdem ungefähr nur so viel Strom, wie eine zehnkerzige Glühlampe. Die Lieferung von Lampen mit Selbstentzündung behält sich das Elektrizitätswerk vor, es stellt ferner zur Zündung der Nernst-Lampen Spiritusapparate kostenlos zur Verfügung, da die Lampe unter keinen Umständen mit Streichhölzern angezündet werden darf. Die Lampe bleibt Eigentum der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, sie darf nur für Anschlüsse an das städtische Elektrizitätswerk benutzt werden.

* **Deutsche Aerzte in Brasilien.** Wir lesen in den „Deutsch Brasil. Nachr." vom 1. d. M.: Deutsche Aerzte finden in ganz Brasilien ein Feld außerordentlich lohnender Thätigkeit. Namentlich gilt das von Geburtshelfern und Chirurgen, und das Honorar, das gezahlt wird, ist meist ein recht hohes. Freilich ist die Ausübung der Praxis häufig recht schwierig, indem es nicht selten vorkommt, daß der Arzt eine Tagereise und noch mehr machen muß, um zu einem Patienten zu gelangen, wofür er aber sehr gut honoriert wird. Unter dem Kaiserreich machte die Regierung den in Deutschland staatlich geprüften Aerzten keinerlei Schwierigkeiten; im Gegenteil, sie zog sie in das Land, während die Republik versuchte, von den bereits ansässigen deutschen Aerzten noch nachträglich die Ablegung einer staatlichen Prüfung vor einer der drei medizinischen Fakultäten zu verlangen, und der Einwanderung weiterer deutscher Aerzte eine gleiche Forderung entgegenzustellen. Verschiedentlich ist das auch durchgeführt worden. Nun hat aber die Bundeskonstitution für die Vereinigten Staaten von Brasilien im Artikel 72, § 24, ganz ausdrücklich erklärt, daß im Ausland diplomierte und approbierte Aerzte, wenn sie in Brasilien praktizieren wollen, es nicht nötig haben, in Brasilien nochmals ein Staatsexamen zu bestehen. Da in der Stadt Sao Paulo das Gegenteil behauptet worden war — vermutlich, um die lästige Konkurrenz dort ansässiger, nur in Deutschland geprüfter Aerzte zu beseitigen —, so hat die Verfassungskommission der brasilianischen Staatenrepublik, die innerhalb des Nationalkongresses besteht und deren Aufgabe die Regelung derartiger strittiger Fragen ist, im Juni 1899 dahin entschieden, daß nach Art. 72, § 24, zu verfahren sei, wie vorstehend angegeben. Damit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fallen von drei Geldbriefbeuteln aus dem Bahnpostwagen des München-Frankfurter Schnellzugs Nr. 11. Der Vorfall ereignete sich am 4. Feb. zwischen Allach und Dachau. Die Briefbeutel flogen aus dem Wagen, als die Thüre plötzlich aufsprang; sie wurden später auf der Strecke vorgefunden. Der Wert der Geldbriefe und Wertpakete eines einzigen Beutels betrug 32 000 M. Die beiden übrigen enthielten etwa 20 000 Mark. Ein Geldbrief, der mit 900 M. deklariert war, enthielt 12 000 Mark, ein Säckchen allein 4000 M. in Gold. Vermißt wurden von dem Postbeamten schon in Dachau der Geldbriefbeutel nach Berlin, ein weiterer nach Würzburg und ein dritter für die Bahnpost Regensburg-Hof. Statt nun gleich das Notsignal zu ziehen und den Schnellzug sofort nach dem Aufgehen der Thüre zu stellen, warteten die bestürzten Postbeamten, bis der Zug in Pfaffenhofen fahrplanmäßig hielt. Inzwischen hatten schon mehrere Züge die Strecke passiert und zwei der Briefbeutel, die auf die Schienen gefallen waren, überfahren. Es waren deshalb von den 21 Geldbriefen, die sich in den Beuteln befanden, ziemlich viele schwer beschädigt, sowie Obligationen und Coupons zerrissen ꝛc. Nach Eintreffen der Depesche wurden vom Oberpostamte München sogleich zwei Beamte nach Allach abgeordnet. Diesen wurden früh gegen 8 Uhr zwei der Briefbeutel übergeben, die ein Stationsbediensteter und ein Bahnwärter aufgefunden hatten. Der dritte und wertvollste fand sich erst mittags vor; er wurde von einem Arbeiter gefunden; dieser macht Anspruch auf 5 Proz. Finderlohn; da der Beutel etwa 30 000 M. enthielt, dürfte der Arbeiter etwa 1500 M. bekommen. („Frkf. Ztg.")

* **Kleine Mitteilungen.** Briefumschläge mit schwarzen Rändern sind nach einer Verfügung des Staatssekretärs des Reichspostamts bei Einschreibebriefen künftig nicht mehr zulässig, nachdem ihre Benutzung für den Verkehr mit dem Ausland schon lange untersagt war. Briefumschläge mit farbigen Rändern lassen sich nämlich viel leichter als einfache weiße an den Seiten in betrügerischer Weise aufschneiden. Auf glatten Briefumschlägen läßt das mehr oder minder deutliche Spuren zurück, während die schwarzen Ränder eines heimlich geöffneten Briefumschlags fast unmerklich wieder geschlossen werden können, indem man nötigenfalls die Schnittfläche schwärzt. — In Mannheim sprach das Schöffengericht zwei Arbeiter, die vom Bezirksamt wegen Streikpostenstehens mit 20 M. Geldstrafe belegt worden waren, frei. — In Pirmasens hat sich der 25 Jahre alte Stadtschreiber Jakob Lehmann erschossen. Um 7 Uhr hörte sein Hausherr einen Schuß fallen. Beim Oeffnen der Thüre fand man den Bedauernswerten mit Schüssen in der Brust im Bette liegend. Der Grund, der den jungen Mann zur That antrieb, ist wohl darin zu suchen, daß gegen ihn ein Untersuchungsverfahren eingeleitet ist, in welchem er vor dem Untersuchungsrichter vernommen werden sollte.

Alldeutscher Verband.

☽ Die Ortsgruppe Karlsruhe hielt am Dienstag wieder eine öffentliche Versammlung im Saal 3 bei Schrempp ab, die ebenso begeistert verlief wie alle früheren. In seiner Eröffnungsrede gedachte der Vorsitzende der Anwesenheit einer Abordnung des Süddeutschen Marine-Klubs und hieß die Gäste herzlich willkommen. Ferner erinnerte er an die Ereignisse vor 29 Jahren, die Besetzung der Forts von Paris und des Uebertrittes der Bourbaki'schen Armee in die Schweiz. Heute vor 12 Jahren hielt Bismarck jene große Reichstagsrede, die wie ein elektrischer Schlag das ganze Vaterland durchzitterte, jene Rede, in der er das geflügelte Wort schuf: Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt! Her stud. Sohl von der „Teutonia" hielt einen Vortrag über die deutschen Burschenschaften.

Herr Otto Ammon berichtete hierauf über die Ereignisse im Burenkrieg, die beiden Niederlagen Bullers und manche bedeutsame Einzelheiten, wie die rasche Beweglichkeit der Buren, die stets den Engländern zuvorkommen. Major Albrecht habe mit seiner Freistaats-Artillerie an der Schlacht bei Magersfontein teilgenommen, und dann nur 8 Tage später auf dem östlichen Kriegsschauplatz an der Schlacht bei Colenso am 15. Januar, viele hundert Kilometer davon. Am 17. Januar befand er sich schon wieder auf dem Rückweg. Die Artillerie spielt in diesem Kriege übrigens keine so große Rolle, wie z. B. im deutsch-französischen, namentlich die Kanonen der Engländer treffen schlecht und ihre Geschosse platzen zu neun Zehnteln nicht; dies kann uns trösten, wenn nun allmählich durch Nachschübe eine nummerische Ueberlegenheit der Engländer an Artillerie eintritt. Für ihre Niederlagen rächten sich die Engländer durch die Beschlagnahme deutscher Schiffe wegen angeblicher Kontrebande. Der Verdacht war unbegründet, aber die Engländer haben wie Vandalen auf den deutschen Schiffen gehaust und viele sorglos aus- und eingeladene Waren beschädigt. Sie mußten sich zur Bitte um Entschuldigung und zum Schadenersatz verstehen, aber der dauernde Nachteil bleibt, daß den Versendern keine Sicherheit gegen Beschädigung geboten ist, und sie darum die deutsche Ostafrika-Linie lange meiden werden. Uebrigens zollte der Redner den Engländern volle Gerechtigkeit. Im Parlament seien Ministerielle und Opposition einig, daß der Krieg fortgeführt werden müsse, bis die britische Fahne in Bloemfontein und Pretoria wehe. Das sei auf alle Fälle eine mannhafte und nationale Gesinnung, die man achten müsse. Die Fehler der Engländer möge man tadeln, aber es seien die Fehler von Männern. Zur Abwehr weiterer Eingriffe bedürfen wir einer starken deutschen Flotte. An der Hand mehrerer Wandtafeln schilderte der Redner nunmehr den ganzen Bau- und Organisationsplan der geplanten aktiven und Reserve-Flotte mit ihren Linienschiffen, Torpedobooten und Kreuzern, sowie die Beschaffung der Auslandsschiffe für die überseeischen Stationen. Die Vorlage stelle eine höchst bedeutsame Geistesarbeit dar, sie sei ein wohldurchdachtes Werk. Um nicht mit einem Male den Marine-Etat zu hoch anschwellen zu lassen, werde vorgeschlagen, daß ein Teil der Schiffsbaukosten durch Anleihe aufgebracht werde, daß aber der Anleihebetrag von Jahr zu Jahr abnimmt, und im Jahr 1920 die gesamten Kosten der fällig werdenden Ersatzbauten aus dem laufenden Etat bestritten werden. Das sei eine durchaus solide Wirtschaftsweise. Jeder Geschäftsmann müsse im Falle des Bedarfes die Vergrößerungen seiner Betriebe mittels Anleihen decken, nur dürfe er nicht Betriebskosten auf diese Weise beschaffen. Uebrigens sei der Anleihebetrag, der rund 769 Mill. Mark auf 16 Jahre verteile, ein geringer im Vergleich zu den Gesamtkosten, die in den letzten Jahren der Periode mit Einschluß der Anleihezinsen auf 341 Mill. Mark ansteigen (jetzt 168 Mill.) und wie gesagt, zuletzt ganz aus laufenden Mitteln fließen. Die ordentlichen Einnahmen des Reiches haben sich in den letzten Jahren um rund 40 Mill. jährlich vermehrt (seit 1885 verdoppelt), daher glauben die Regierungen, daß recht wohl jährlich 11 bis 12 Millionen mehr auf die Flotte verwendet werden können. Sollten aber Zeiten eintreten, in denen die Reichseinnahmen nicht hinreichen, so seien wir auch mit einer Vermögens- oder Erbschaftssteuer einverstanden, denn wir seien keine Maulpatrioten. Wir verlangen die Flotte übrigens nicht für uns, sondern für das ganze Volk, besonders für die zahlreichste soziale Schicht, die Arbeiter. Wenn unser Handel abnehme, dann würden sich die reichen Unternehmer schon behelfen können, aber der Arbeiter verliere alles, was er habe, seine Arbeit, seinen Verdienst, sein Brot. Es wäre hart, wenn unser Volk wirtschaftlich und kulturell von seiner Höhe herunter müßte. Redner möchte sich nicht bewahrheiten sehen, daß Deutschland entweder Waren oder Menschen exportieren müsse, denn als Knabe habe er erlebt, was es heißt, wenn Scharen armer Leute nach Amerika befördert werden, weil das Vaterland sie nicht mehr ernähren kann. Im Besitz der geplanten Flotte mit ihrer trefflichen Organisation, mit ihrem unübertrefflichen Schiffsmaterial, und mit einem Menschenmaterial, das seinesgleichen nicht habe, könnten wir ruhig sein. Diese Flotte schaffe Deutschland Ansehen, Ruhe und Wohlstand, denn kein fremder Staat werde es mit Deutschland auf einen Waffengang ankommen lassen. Selbst das seegewaltige England werde uns dann zugestehen, was wir rechtmäßigerweise verlangen können. Er begrüße den Ausblick in eine bessere Zukunft. Wir Alten werden es ja nicht mehr erleben, daß die ganze Flotte fertig ist, aber der Blick ins gelobte Land hat uns wohlgethan. Die Rede erweckte einen wahren Sturm von Begeisterung, der sich gar nicht mehr legen wollte.

Das Diehm'sche Flottenlied eröffnete alsdann den geselligen Teil. Stud. Benser von der „Tuisconia" kommandierte einen Salamander auf den Alldeutschen Verband. Dann wurde eine aus dem Holländischen übersetzte „Maultier-Ballade" nach der Melodie „Wohlauf, noch getrunken" gesungen. Herr Keller, 2. Vorsitzender des „Süd. Marineklubs", dankte für den freundlichen Willkomm und brachte dem Vizeadmiral Tirpitz, dem Schöpfer des neuen Flottenplanes, ein dreifaches „Hipp hipp, hurra!" Noch mehrere Lieder wurden gesungen und Trinksprüche ausgebracht, von Herrn Professor Dr. Weckesser auf den holländischen und deutschen Dichter der „Maultier-Ballade" und von Herrn Pfarrer a. D. Frey auf das deutsche Lied. Den Höhepunkt erreichte die Begeisterung, als Mitglieder des Militärvereins erschienen und durch den Mund des Herrn Revisors Häfner verkündigten: Soeben habe der Ausschuß des Militärvereins einstimmig beschlossen, mit seinen 1246 Mitgliedern dem Alldeutschen Verband beizutreten. Man kann sich den Jubel denken! Nur ungern folgte man gestern der weisen Regel der Ortsgruppe, daß um 12 Uhr die Versammlungen zu Ende sein müssen. Aber ehe man sich trennte, sang man noch stehend das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles!"

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 7. Februar

= **Zum Jubiläum des Oberpostdirektors Geß** überbrachte heute vormittag der Unterstaatssekretär im Reichspostamt Fritsch den von S. M. dem Kaiser verliehenen Stern zum Kronenorden 2. Klasse, während S. K. H. der Großherzog dem Jubilar das Kommandeurkreuz 1. Klasse (mit dem Stern) des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen hat. Im Lauf des Vormittags folgten die weiteren persönlichen Gratulationen, unter denen noch diejenige einer Abordnung der vereinigten Handelskammern mit einer Adresse, desgleichen der Handelsgesellschaft in Wertheim und der Stadt Heidelberg genannt sei, welch letztere ein Album überreichen ließ. Um 11 Uhr vereinigten sich die Festteilnehmer mit ihren auswärtigen Gästen zu einem gemütlichen Frühschoppen im „Liederhalle"-Lokal (Hotel Monopol), wo es an Vorträgen und Gesängen nicht fehlte, und um 2 Uhr fand man sich im kleinen Museumssaal zum gemeinsamen Festmahl zusammen, das durch verschiedene Trinksprüche gewürzt war. Der Jubilar, der im 71. Lebensjahr steht, hat seinen seltenen Ehrentag in großer Rüstigkeit begangen.

= **Rascher Tod.** Als heute Nachmittag Herr Landgerichtsrat Schönle aus Freiburg, von der Audienz beim Großherzog kommend, sich im „Roten Haus" zu Tisch niedersetzen wollte, fiel er, vom Schlag getroffen, plötzlich vom Stuhl und war sofort tot. Herr Landgerichtspräsident Fieser, der z. Zt. hier anwesend ist und ebenfalls in dem genannten Gasthaus mit den Mitgliedern seiner Fraktion zu speisen pflegt, übernahm die Benachrichtigung an die Familie und die Anordnung der weiteren Vorkehrungen. Der so jählings Verstorbene stand im 66. Lebensjahr und war aus Thengen-Hinterburg gebürtig. Referendar von 1861 wurde er 1864 Amtsrichter in Bonndorf, 1871 Oberamtsrichter daselbst, wurde 1873 nach Oberkirch in gleicher Eigenschaft versetzt und 1875 nach Konstanz. 1886 trat er daselbst als Rat an das Landgericht über und wurde 1891 an das Landgericht Freiburg versetzt, wo er seit 1893 als Untersuchungsrichter wirkte. Der Fall bedeutet einen empfindlichen Verlust für das Landgericht Freiburg, das nicht weniger als 6 seiner Mitglieder, darunter den Präsidenten und einen Direktor, hierher an den Landtag abgegeben hat.

▭ **Polizeibericht.** Am 5. d. M. wurden in einem Hause der Lammstraße einem Viehhändler aus seinem Portemonnaie heraus 18 M. entwendet. Als Thäter wurde ein Hausbursche ermittelt und verhaftet. — In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurde einem Maler aus Durlach, welcher den Maskenball in der Festhalle besuchte, sein Opernglas im Wert von 24 M. entwendet. — Einem in der Fasanenstraße wohnenden Hausburschen wurde am 28. v. M. in einer Wirtschaft in der Markgrafenstraße ein Ueberzieher im Wert von 15 M. entwendet.

Die Karlsruher Bahnhoffrage.

Der Stadtrat hat soeben an die Mitglieder des Bürgerausschusses den Abdruck eines Erlasses des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, gez. v. Brauer, vom 3. Febr. ausgegeben, welcher die „Beseitigung der Mißstände an den Eisenbahnübergängen" unserer Stadt, d. h. also die Karlsruher Bahnhoffrage, betrifft. Das Ministerium schließt den Erlaß: Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen, daß wir

1. nach wie vor an der Beseitigung der Straßenübergänge in Schienenhöhe durch Herstellung von Straßenüberführungen festhalten und darin bei einem gleichzeitigen Ausbau des Personenbahnhofs in der vollen zur Verfügung stehenden Breite eine befriedigende Lösung der hiesigen Bahnhoffrage erblicken und
2. daß wir das Projekt der Hochlegung des Personenbahnhofs an seiner jetzigen Stelle unbedingt ablehnen.

Sollte gleichwohl der verehrliche Stadtrat mit den Straßenüberführungen sich nicht befreunden können und auf der Hochlegung bestehen, so könnte diese nur bei gleichzeitiger Verlegung des Personenbahnhofs in der Richtung nach Süd, etwa zwischen dem Lauterberg und dem von der Ettlinger-Straße nach Beiertheim führenden Weg, in Frage kommen. Vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung stünde einer solchen Verlegung nichts entgegen.

Der Stadtrat begleitet den Abdruck des Erlasses mit folgenden Darlegungen:

Da die Höherlegung des Bahnhofes an seinem gegenwärtigen Platz abgelehnt wurde und da die Ueberführung der Straßen über den Bahnhof infolge des Umstandes, daß dieser um viel mehr erweitert werden, muß als ursprünglich vorgesehen, sich noch ungünstiger gestalten wird als nach dem ersten Projekt, muß der Stadtrat prüfen, ob nicht die in dem Ministerialerlasse am Schluß erwähnte Lösung der Bahnhoffrage (Hochgelegene Durchgangsstation in der Gegend des Lautersees) die mancherlei erhebliche Vorteile bietet, zur Ausführung empfohlen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bürgerausschuß thunlichst bald zur Entschließung mitgeteilt werden.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.**, 7. Febr. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.65, London 205.05, Paris 314.—, Wien 845.66, Ital. 759.16, Privatdisk. 4%, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 98.80, 3% Deutsche Reichsanl. 88.75, 3% Preuß. Konsols (abg. 3½) 98.75, 3½% Baden in Gulden 97.—, 3½% Baden in Mark 96.90, 3½% do. 96.85, 3% do. 1896 88.50, 5% Italiener 94.50, Oesterr. Goldrente 100.60, Oesterr. Silberrente 99.05, Oesterr. Lose von 1886 139.40, 4% Portug. 36.30, Berliner Handelsgesellschaft 173.40, Darmstädter Bank 126.20, Deutsche Bank 212.70, Dresdener Bank 166.—, Badische Bank 121.50, Rheinische Kreditbank 141.80, Rhein. Hypothekenb. 162.20, Pfälzer Hypothekenb. 160.—, Oesterr. Länderb. 119.70, Schweiz. Central 145.50, Schweiz. Nordost 94.30, Schweiz Union 80.10, Jura-Simplon 88.60, Bad. Zuckerfabrik —.—, Harp. 224.—, Nordd. Lloyd 125.15 Hamb. Amerika 128.50, Maschinenfabrik Gritzner 185.—, Karlsruher Maschinenfabrik 268—, La Veloce St.-A. Le 60.50 Tendenz: Fest.

* **Berliner Schlußkurse.** (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 237.10. Diskonto-Kommandit-Anteile 196.50. Deutsche Bank-Aktien 212.37. Darmstädter Bank-Aktien 146.50. Berliner Handelsges.-Anteile 173.10. Dresdener Bank-Aktien 165.80. Staatsbahn-Aktien 140.60. Laurahütte-Aktien 273.20. Dortmunder Union 138.90. Bochumer Gußstahl-Aktien 274.—. Harpener Bergbau-Aktien 227.—. Hibernia Bergw.-Aktien 235.10. Concordia-Bergw.-Aktien 330.10. Löwe-Aktien 387.—. Gelsenkirchen 208.60. Gesellschaft für elektr. Unternehm.-Aktien 157.75. Allgem. Elektrizitäts-Ges.-Aktien 260.—. Schuckert-Aktien ex. Div. 240.60. Dtsch. Waffen- u. Munitfbrk. 292.—. 5proz. Italien. Rente 94.50. Privatdiskonto 3⅞ Proz.

* **Paris**, 7. Febr. An der heutigen Börse notieren: 3proz Rente 100.70, 5proz. Italiener 93.35, Spanier 68.70, Türken D 23.50 Banque Ottomane 578.—, Rio Tinto 12.32.

Fruchtmärkte.

* **Meßkirch**, 5. Febr. Kernen 16.—, 15.04, 14.80. Hafer 14.40 14.29, 14.—. Gerste —.—, —.—, —.—. Roggen —.—, —.—, —.—

Konkurse. Ferdinand Stoll, Cigarrenfabrik in Untergrombach. Eröffnungstermin 3. Febr. Anmeldefrist-Ablauf 26. Febr. Prüfungstermin 5 März. — Maier Kahn, Handelsmann in Kuppenheim. Eröffnungstermin 3. Febr. Anmeldefrist-Ablauf 23. Febr. Prüfungstermin 3. März. — Sternberg u. Cie., offene Handelsgesellschaft in Mannheim. Eröffnungstermin 3. Febr. Anmeldefrist-Ablauf 26. Febr. Prüfungstermin 13. März.

Letzte Nachrichten.

w **Berlin**, 6. Febr. Unter dem Vorsitz des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg wurde gestern eine Vorstandssitzung des Hauptverbandes deutscher Flottenvereine im Auslande gehalten. Der erste Schriftführer, Kontreadmiral z. D. Plüddemann, berichtete über die erfreuliche Entwickelung des Unternehmens. Dem Hauptverband gehören außer 48 selbständigen Ortsvereinen 17 Landesverbände an. Die Vereinsbildung schreitet fort. Das zur Verfügung des Kaisers stehende Vermögen beziffert sich auf ungefähr 200 000 M.

w **Berlin**, 7. Febr. Im Befinden des Abg. Dr. Lieber ist, der „Germania" zufolge, seit gestern abend wieder eine Verschlimmerung eingetreten, welche zu ernsten Besorgnissen Anlaß giebt.

w **Berlin**, 7. Febr. Wie die „Nationalzeitung" mitteilt, beginnen nächste Woche die Vernehmungen der Sachverständigen einzelner Erwerbszweige wegen des Zolltarifs vor den entsprechenden Kommissionen des wirtschaftlichen Ausschusses im Reichsamt des Innern. Voraussichtlich machen die Sachverständigen der Landwirtschaft den Anfang.

w **Aachen**, 7. Febr. Der Ausstand in den Gruben „Vereinigungsgesellschaft" ist bedeutend zurückgegangen. Die Zahl der Ausständigen betrug bei der heutigen Morgenschicht erheblich unter hundert. Auch beim Eschweiler Bergwerkverein ist die Zahl der Ausständigen zurückgegangen.

w **Rom**, 6. Febr. Die vom „Echo de Paris" verbreiteten Gerüchte, nach welchen sich der britische Botschafter Currie nach Paris begeben habe, um mit dem dortigen britischen Botschafter Monson über die Sendung italienischer Truppen nach Aegypten zu verhandeln, werden von sämtlichen hiesigen Zeitungen für unbegründet erklärt. Currie sei noch immer in Rom.

w **Maddalena** (Italien), 6. Febr. Admiral Candiani veranstaltete zu Ehren der Offiziere des deutschen Kriegsschiffes „Gneisenau" ein Bankett, wobei er einen Trinkspruch auf den deutschen Kaiser und die deutsche Marine ausbrachte. Der Kommandant des „Gneisenau" trank auf König Humbert, die italienische Armee und Marine.

w **Paris**, 7. Febr. „Echo de Paris" hält seine früheren Mitteilungen über die Abreise des englischen Botschafters Monson aufrecht. „Figaro" schreibt dazu, der Umstand, daß die Abwesenheit des Botschafters nur kurze Zeit dauern werde, deute darauf hin, daß die Entfernung sich an keinerlei Zwischenfälle anknüpfe, die geeignet seien, die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu verschärfen.

w **London**, 7. Febr. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Brodrick erklärte, die zwischen England und Deutschland geschlossene Samoa-Konvention sei vom Senat der Vereinigten Staaten am 29. Januar genehmigt worden. Die formellen Ratifikationen werden unverzüglich ausgetauscht werden. Bis dahin tritt die Konvention noch nicht in Kraft. Infolge dessen sei auf Upolu und Sawai noch keine deutsche Verwaltung eingesetzt worden. Brodrick verliest sodann die Bedingungen der seitens Rußland an Persien gewährten Anleihe. „Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß irgendwelche Abmachungen bestehen, wonach die Zolleinnahmen von Bender-Abbas an Rußland verpfändet wurden." Nach den Worten Brodricks wird die eigentliche Adreßdebatte fortgesetzt.

w **London**, 7. Febr. Unterhaus. Die Ablehnung des Antrages Fitzmaurice erfolgte mit 352 gegen 139 Stimmen.

w **Athen**, 7. Febr. In der Kammer kam es zwischen dem Ministerpräsidenten und dem früheren Kriegsminister Kummunduros zu verschiedenen Auseinandersetzungen wegen der Pläne des Kronprinzen bezüglich der Heeresumgestaltung. Der Ministerpräsident erklärte die Behauptung Kumunduros für unrichtig, während letzterer dabei verharrte und auf Soldatenwort versicherte, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Kronprinzen hinsichtlich der Schaffung eines Generalkommandos des Heeres, das dem Kronprinzen übertragen werden sollte, die wahre Ursache seiner Verabschiedung gewesen sei.

w **Washington**, 6. Febr. Der Senat ratifizierte die Vereinbarungen der Haager Friedenskonferenz.

---

ist eine für so manchen deutschen, in Brasilien ansässigen Arzt wichtige Frage zu seinen Gunsten entschieden worden, was im Interesse der südbrasilianischen, von Hunderttausenden von Deutschen bewohnten Kolonien nur mit Freude begrüßt werden kann. Daneben bleibt für die im Lande geborenen Kandidaten der Medizin, die in Brasilien als Aerzte zu praktizieren gedenken, die Verpflichtung, ihr Examen an einer heimischen Akademie zu absolvieren, bestehen, was durchaus verständlich ist.

* **Durst und Pflicht.** In der Petersburger Duma (Stadtverordneten-Versammlung) — so erzählt die „T. R." — ist ein Antrag angenommen worden, der wahrscheinlich im ganzen heiligen Rußland mit Bewunderung aufenommen werden und in allen Stadtgemeinden bald Nachahmung finden wird. Es ging immer gemütlich zu in den heiligen Hallen des Nikolaisaales; aber einen Fehler hatten die Sitzungen: es gab nichts zu trinken. Man kann von einem rechtgläubigen Russen nicht verlangen, daß er durchschnittlich drei bis vier Stunden tagen soll, ohne den Gaumen zu netzen. Kein Wunder, daß die Sitzungen oft erschrecklich leer waren, weil sich der trinkhaftere Teil der Stadtväter — und dieser bildet die überwiegende Mehrheit — in den ersten Stock flüchtete, um dort an dem Buffet Thee, natürlich nur Thee zu schlürfen. Ein wackerer und verständnisvoller Mann Namens Kedrin hat nun den das Jahrhundert ehrenden Antrag gestellt, eine bestimmte Pause von einer halben Stunde in jeder Sitzung eintreten zu lassen, um den Widerstreit zwischen Pflicht und Durst zu beheben und die Väter der Stadt die bescheidene Labung gemeinsam einnehmen zu lassen. Es wird also von 10—10½ Uhr Thee im Stadthause getrunken, und es giebt bekanntermaßen verschiedene Sorten Thee. Allen diesen Sorten ist jedenfalls die Farbe gemeinsam und das ansehnliche Glas, in dem sie verzapft werden. Aber schon nach dem Geruch und besonders nach der Wirkung sollen sie von einander abweichen. Man behauptet nämlich, daß die eine Sorte nach der Blume des Portweins, die andere nach der minder feinen des vaterländischen Wotka dufte, und etliche Stadtväter sollen nach der löblichen Pause eine bewundernswerte Beredsamkeit entfalten, andere sollen schlafen und entsetzlich schnarchen, wieder andere vergießen Thränen der Rührung und küssen sich beständig, und einige wenige zeigen Neigung, sich gegenseitig durchzuprügeln. Alle aber sind mit der zeitgemäßen Neuerung einverstanden und wissen dem Kollegen Kedrin Dank, daß er die Kluft zwischen Durst und Pflicht so anmutig überbrückt hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der südafrikanische Krieg.

✕ **London**, 6. Febr.

General Buller hat immer noch kein Lebenszeichen von sich gegeben, allerdings haben das andere für ihn gethan, aber wunderbarer Weise finden sich immer weniger Leute, welche diesen anderen Glauben schenken wollen, obwohl sie sonst zu den besten Autoritäten gehören. Dem Spaziergänger, „dem Manne auf der Straße" konnte freilich nicht der leiseste Schatten eines Zweifels sein, wenn er die Riesenaffichen der Zeitungen betrachtete: Da stand es mit Monstre-Lettern gedruckt: „Buller eintrifft heute abend in Ladysmith." — „Buller durchbricht die Reihen des Feindes siegreich." — „Große Aktion Bullers, brillante Kanonade." — „Ladysmith hört, wie Buller die feindlichen Stellungen zerschießt." Und wenn man in die Zeitungen hineinblickte, dann fand man darin, daß Buller „heute abend in Ladysmith zu sein erwartet" — eine Erwartung, die nicht gerade alle Welt teilte, oder eine Wiederaufwärmung des tiefsinnigen Kabels des „Daily Telegraph" aus Spearmanskamp 4. 2. 6.15 abends: „Wir haben heute abend wieder brillantes Wetter", oder das korrespondierende Kabel der „Morning Post" von Winston Churchill selbst vom 9. 10 abends: „Bullers Reden haben tiefen Eindruck gemacht. Der Glaube ist allgemein, daß alles auf den einen Wurf der kommenden Schlacht gesetzt werden wird. Die moralische, wie materielle Kampffähigkeit der Armee war nie höher als jetzt", — wobei sich der ungläubige Mann in der Londoner Straße in seiner Dummheit nur wieder fragen konnte, was diese Kampffähigkeit dann in den achttägigen Kämpfen um den Spionskop gewesen sei, da man jetzt von derselben und ihren praktischen Resultaten offiziell gar nichts mehr hört, wie die „Pall Mall Gazette", welche auf ihren Affichen allerdings selbst hervorragend kämpfte und unterwegs nach Ladysmith war, in ihrem redaktionellen Teile aber sich über all' diese reisenden Siegesberichte lustig machte: „Herr Burleigh, schrieb sie, telegraphiert um 6.15 Uhr abends Betrachtungen über das Wetter, Tingel Tangel und Tabaksendungen für Ladysmith. Das ist „höchst verdächtig". Sein: „Wir haben heute wieder brillantes Wetter gehabt", kann ja auch ohne Diktionär dahin übersetzt werden: „Es geht sehr viel vor, aber man darf nicht davon sprechen." Oder auch: „Es geht etwas vor — man weiß nur nicht was". Die „Central News" telegraphiert sogar aus Durban ohne Datum, „sie erwarte, daß Buller noch „heute" abend Ladysmith erreiche". Sie setzt ein rührendes Vertrauen in des Generals „Woche" und voraussichtlich in die Steuerbarkeit seines Militärballons, aber sie scheint — die Buren ganz vergessen zu haben. — Kurz, es war nichts mit Bullers Sieg, wenigstens bis dahin nichts, und nun kam noch das Kriegsamt und bewies so weniges Verständnis für die Lage, so gar keine Rücksicht für die Nerven der öffentlichen Meinung, um einfach zu erklären, es halte irgend eine Bewegung oder gar die Operation Bullers für durchaus unwahrscheinlich, da zu beiden keinerlei Veranlassung vorliege. Um sich zu trösten, nahm man schnell 7000 Buren gefangen. French besorgte das bei Colesberg — beinahe: es fehlen ihm nur „zwei große Marinegeschütze, um die Buren fast sofort zur Uebergabe zu zwingen". So zu lesen in allen Abendblättern, gestützt auf den „Daily Telegraph".

Verschiedenes.

w **Kapstadt**, 7. Febr. Reuter meldet vom 6. Februar: **Die Lords Roberts und Kitchener haben Kapstadt verlassen.**

* **Brüssel**, 6. Febr. Gegenüber der englischen Behauptung, welche dem neuerlichen Vormarsch Bullers gegen Ladysmith widerspricht, kann bestimmt gemeldet werden, daß General Buller seinen Vormarsch thatsächlich begonnen hat. „Petit Bleu" verzeichnet das Gerücht, daß Bullers dritter Entsatzversuch an der Wachsamkeit der Buren gescheitert sei, woraus sich die letzte Note des Londoner Kriegsamts erklärt. („M. N. N.")

✕ **London**, 7. Febr. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, daß aus Indien bereits alle irgendwie zu ziehenden Truppen weggenommen seien. Der Vizekönig Lord Curzon hat erklärt, daß er, ohne die öffentliche Sicherheit zu gefährden, keine Truppen mehr abgeben könne, und daß seine Reserven erschöpft seien an Mannschaften wie an Pferden. Noch schlechter steht's mit den Freiwilligen in England selbst. Vielfach stellten sich nur 2 bis 3½ Proz. derselben, von 3000 Mann einer Grafschaft oft nicht 100. Auch das hatte man bisher vertuscht.

---

* **Berlin**, 7. Febr. Der „Lok.-Anz." meldet: Prof. v. Bergmann liegt seit mehreren Tagen an einer schweren Lungenentzündung darnieder, doch ist für das Leben des berühmten Chirurgen seit heute nach Ansicht des behandelnden Arztes, Geheimerats Gerhardt, eine ernste Gefahr nicht mehr vorhanden. Der Patient hat die Krisis überstanden. Die Erkrankung des Herrn v. Bergmann hat u. a. Veranlassung gegeben zur Vertagung des von der Studentenschaft geplanten Bergmann-Kommerses.

w **Paris**, 7. Febr. Die Blätter melden, daß in der gestrigen Nacht ein Polizeiagent in dem Rahmen des Parterrefensters des von Paul Cassagnac auf dem Boulevard Malesherbes bewohnten Hauses eine Maschine mit brennenden Stoffen bemerkte. Der Polizist beeilte sich den Stoff zu löschen, wobei er sich eine Hand verbrannte. Die Maschine enthielt verschiedene Explosivstoffe, Revolverpatronen ꝛc. Dem „Matin" zufolge ergab die Untersuchung, daß die Maschine einen gefährlichen Charakter hatte. Der Polizist bemerkte bei der Beschlagnahme 2 Personen, die sich eilig entfernten, doch blieben die Nachforschungen vergeblich.

ʒ **Frankfurt**, 7. Febr. (Telegraphischer Börsenbericht.) Die Börse war uneinheitlich. Kohlen- und Hüttenaktien etwas anziehend. Hüttenaktien schwächten sich aber später wieder ab. Banken traten mehr in den Hintergrund, dagegen Schweizer Bahnen erheblich gesteigert. Fonds behauptet.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

Donnerstag, 8. Febr. **„Die Journalisten."** (16. Vorst. außer Abonn.)
Freitag, 9. Febr. **„Margarethe."** (B. 35.)
Samstag, 10. Febr. **„Der Herr im Hause."** (A. 35).
Sonntag, 11. Febr. **„Lobetanz."** (C. 35). Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden-Baden.

Montag, 12. Febr. **„Der Herr im Hause."** Anfang 7 Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. vom 7. Febr.

Depressionen lagern heute vor der norwegischen Küste und über der östlichen Hälfte Mitteleuropas; beide werden durch ein über den Kanal, Norddeutschland und die Ostsee hin verlaufendes Band hohen Druckes von einander getrennt. Im Norden des Reiches herrscht bei meist heiterem Wetter Frost, der besonders streng in Hannover (— 12½°) auftritt; im Süden fällt dagegen bei Thauwetter Schnee. Bei weiteren Schneefällen wird voraussichtlich die Temperatur auch bei uns sinken.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Febr., morgens 8 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. n. d. Meeresniv. red. in Mill.	Wind Richtung	Wind Stärke	Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
Aberdeen	756	W	schwach	halb bed.	5
Stockholm	758	O	leicht	bedeckt	—11
Haparanda	757	WSW	leicht	wolkig	—22
Petersburg					
Moskau					
Cork	763	N	leicht	wolkenl.	1
Cherbourg	759	NO	mäßig	wolkig	3
Hamburg	758		still	heiter	—5
Memel	753	NNO	leis. Zug	bedeckt	—6
Paris					
Karlsruhe	755	NO	schwach	Schnee	0
Wiesbaden	756	N	schwach	wolkig	0
München	753	SW	leis. Zug	Schnee	0
Berlin	757	NW	schwach	wolkig	—3
Wien	752	W	mäßig	bedeckt	—4
Breslau	754	NNW	schwach	bedeckt	—1
Nizza	752	O	leis. Zug	wolkig	5
Triest	754		still	bedeckt	7

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Feuchtigk.	Relative Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel	Bemerk.
6. Febr., nachts 9 Uhr	740,3	1,6	5,0	96	W	bedeckt	—
7. „ morg. 7 Uhr	742 9	0,0	4,6	100	NO	„	—
7. „ mitt. 2 Uhr	744,3	1,0	4,3	87	NO	„	—

Höchste Temperatur am 6. Febr. 3,4, niedrigste in der folgenden Nacht — 0,0. Niederschlagsmenge am 6. Febr. 5,3 mm.

Linde's Essenz verbessert jeden Kaffee in Geschmack und Farbe. 17.4.2

Zahnarzt Lorenz,
Karlsruhe, Leopoldstraße 38.
106.52.19 **Telephon 585.**

* Norddeutscher Lloyd, Bremen. Der Norddeutsche Lloyd wird in den nächsten 4 Wochen folgende Passagierdampfer expedieren: Nach New-York: Schnell- und Postdampfer: „Aller" 13. Febr., „Rhein" 17. Febr., „Saale" 20. Febr., „Bremen" 24. Febr., „Kaiser Wilhelm der Große" 27. Febr., „H. H. Meier" 3. März; nach Baltimore: „Borkum" 22. Febr., „Hannover" 1. März; nach Galveston: D. „Helgoland" 28. Febr., „Halle" 28. März; nach Brasilien: „Mainz" 10. Febr., „Coblenz" 10. März; nach La Plata: „Aachen" 17. Febr., „Pfalz" 3. März, „Crefeld" 17. März, „Mark" 31. März; nach Ostasien: „Prinz Heinrich" 21. Febr., „Preußen" 7. März, „Hamburg" 31. März; nach Australien: „Gera" 28. Febr., „Karlsruhe" 28. März.

Eheschließungen.

Karlsruhe, 1. Febr. Robert Huber von hier, Schlosser, mit Anna Jung von hier; Sigmund Vollmer von Mudau, Bahnarbeiter hier, mit Anna Elser von Schloßau.

Nutzholz-Versteigerung.

Das Gr. Forstamt **Langensteinbach** versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1900 im Rathause zu Langensteinbach, jeweils **vormittags 10 Uhr** beginnend:
am Freitag den 9. Februar 1900
aus Domänenwald **Rappenbusch** und **Steinig:**
3 Eichen I., 1 II., 6 IV., 5 V. Kl. 1 Buche und 1 Esche III., 44 Forlen-Stämme und -Abschnitte I., 277 II., 224 III., 17 IV. Kl., 8 Forlenklötze II und 5 III. Klasse;
am Samstag den 10. Februar 1900
aus Domänenwald **Hermannsgrund:**
1 Birke II., 71 Forlen-Stämme und -Abschnitte I., 392 II., 202 III., 20 IV. Kl., 17 Forlenklötze I., 34 II. und 15 III. Kl.
Das Holz in Distrikt Rappenbusch und Steinig zeigt Forstwart Welte in Langensteinbach, das in Distrikt Hermannsgrund Forstwart Kies in Langensteinbach auf Verlangen vor. Beide fertigen Auszüge aus den betreffenden Listen. 722.2.2.

Lehrling-Gesuch.

In ein **gemischtes Warengeschäft** kann sogleich oder später unter günstigen Bedingungen **ein Lehrling** eintreten.
Wo? sagt die Expedition d. Bl. unter Nr. 694.6.3

Dreieck-Alfenide-Bestecke
nur echt mit D dieser Schutzmarke.
Man dringe darauf **nur diese Marke** zu erhalten bei allen Juwel., Glas-, Porzel., Messer- u. Küchengerätehdlg. Wo nicht vert. direkt v. d. Fabr. **Ed. Deetjen, Strassburg E. 3.**
500.50.

Nahrungsmittel-Import
W. Lünemann & Co.,
Herzogenrath (Rheinl.) **Sittard** (Holland).

Ia. hies. ger.	**Rundschnitt. Hinter-Schinken,**	à Mk. 1.—	pr. Pfd.
Ia. „ „	**Rollschinken**	„ „ 1.15	„ „
Ia. „ „	**Bauernmettwurst**	„ „ 0.80	„ „
Ia. „ „	**Plockwurst**	„ „ 1.00	„ „
Ia. „ „	**mageren Speck**	„ „ 0.60	„ „

Versand gegen Nachnahme, jedoch
Nicht gut: Geld zurück.
Lieferung ab Herzogenrath in Post- und Bahn-Kolli. 712.—2

Schmiedestücke u. Dreharbeiten
aller Art liefert sauber, prompt und billig die
Bergische Metallwarenfabrik Gewerkschaft Christine,
Kupferdreh (Rheinland). 13.12.3

Ia Ruhrkohlen
empfehle ab Schiff **Maxau** zu billigsten Tagespreisen.
L. Dörflinger jr.,
Kohlenhandlung.
Telephon 480. Kontor: **Douglasstr. 16.**
783.3 1

Speisezimmer
in über zwanzig verschiedenen Formen unter unbegrenzter Garantie und billigsten Preisen. 318.6.5
J. L. Distelhorst,
Großherzogl. Hoflieferant,
Waldstrasse 32.

Grosser Räumungsverkauf.
Wegen Umzug gewähre bis zum 15. März auf sämtliche Waren bedeutende 781.10.1
Preisermäßigung.
Franz Tauer,
Kaiserstr. 112.

Ostender Austern
stets frisch bei 110.—35
C. Cartharius.

798.2.1

Prospekt-Auszug.

Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen
zu Frankfurt a. M.

4½% à 103% rückzahlbare Anleihe von nom. M. 10 000 000.— Serie I

eingeteilt in

9500 Stück Teil-Schuldverschreibungen à M. 1000, Lit. A No. 1 bis 9500
1000 „ „ „ „ 500, Lit. B „ 1 „ 1000

verlosbar ab 1. März 1901 und kündbar ab 1. März 1905.

Die Aktien-Gesellschaft „Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M." hat auf Grund des Beschlusses ihres Aufsichtsrates vom 8. Januar 1900 in Gemäßheit des § 7 des Statuts durch Vermittlung des Bankhauses von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. M. eine Anleihe von nom. M. 10 000 000 aufgenommen.

Der Erlös dieser Obligationen dient zur Verstärkung der Betriebsmittel im Hinblick auf die weitere Entwicklung und den Ausbau der im Besitz der Gesellschaft befindlichen bezw. unter deren Beteiligung schon ausgeführten oder in der Errichtung begriffenen Unternehmungen.

Die Bedingungen des Anlehens sind wie folgt festgesetzt:

1.

Die Teil-Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Bankhauses von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. und sind durch Indossament übertragbar. Sie werden mit der Unterschrift des Vorstandes versehen. Die Eintragung in das Schuldverschreibungsbuch wird auf denselben durch Unterschrift eines Controllbeamten bescheinigt.

Die Anleihe ist eingeteilt in 9500 Stück Teil-Schuldverschreibungen zu je 1000 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. A, No. 1—9500 und in 1000 Stück Teil-Schuldverschreibungen zu je 500 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. B, No. 1—1000 tragen.

2.

Die Teil-Schuldverschreibungen sind vom 1. März 1900 ab mit jährlich 4½ Prozent verzinslich. Die Zinsen gelangen halbjährlich gegen Einlieferung der fälligen Zinsscheine am 1. März und am 1. September eines jeden Jahres, erstmals am 1. September 1900, zur Auszahlung:

1) bei der **Kasse der Gesellschaft in Frankfurt a. M.;**
2) „ dem **Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.;**
3) „ der **Breslauer Disconto-Bank in Berlin und Breslau.**

Die Bekanntgabe etwaiger weiterer Zahlstellen bleibt vorbehalten.

3.

Jeder Teil-Schuldverschreibung sind 20 Zinsscheine und ein Erneuerungsschein zur Empfangnahme weiterer Zinsscheine beigegeben. Die Zinsscheine verjähren in 4 Jahren vom 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie fällig wurden, zu Gunsten der Gesellschaft.

4.

Die Anleihe ist bis zum 1. März 1905 seitens der Gesellschaft **unkündbar.** Vom 1. September 1901 ab erfolgt die Rückzahlung der Anleihe im Wege der Verlosung in der Weise, daß alljährlich mindestens 1 Prozent der Anleihesumme zuzüglich der für die jeweilig ausgelosten Stücke ersparten Zinsen, mit einem Aufgelde von 3 Prozent

also mit 1030 Mark für jede Teil-Schuldverschreibung von 1000 Mark und mit 515 Mark für jede Teil-Schuldverschreibung von 500 Mark zur Rückzahlung gelangen, so daß nach Maßgabe des den Teil-Schuldverschreibungen angefügten Tilgungsplanes das ganze Anlehen spätestens mit Ablauf des Jahres 1939 zurückbezahlt sein muß. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, vom 1. März 1905 ab die im Plane vorgesehene Tilgung im Wege der Verlosung beliebig zu verstärken oder auch — unter Beobachtung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist — die ganze Anleihe zurückzuzahlen.

5.

Die Ziehung der durch Verlosung heimzuzahlenden Teil-Schuldverschreibungen findet alljährlich im Monat März, erstmals im März 1901, vor einem Notar am Sitz der Gesellschaft statt. Die Nummern der gezogenen Teil-Schuldverschreibungen werden spätestens am 1. Mai jeden Jahres durch den Deutschen Reichsanzeiger und mindestens je eine Zeitung jener Plätze, an deren Börsen die Teil-Schuldverschreibungen zur Einführung gelangen werden, bekannt gemacht.

6.

Die Heimzahlung der ausgelosten Teil-Schuldverschreibungen geschieht gegen Einlieferung derselben bei den in § 2 bezeichneten und eventuell weiter zu bezeichnenden Stellen an dem der Auslosung folgenden 1. September. Die Verzinsung der ausgelosten Teil-Schuldverschreibungen hört mit diesem Tage auf. Es müssen deshalb gleichzeitig mit denselben auch die Erneuerungsscheine und die ausgegebenen Zinsscheine, welche später als an dem angegebenen Tage verfallen, eingeliefert werden; andernfalls wird der Betrag der fehlenden Zinsscheine an dem rückzuzahlenden Kapitalbetrage gekürzt.

7.

Die Teil-Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unkündbar, so lange die Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen bezw. des Tilgungsplanes pünktlich erfolgen.

8.

Die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M. übernimmt hierdurch die Verpflichtung, vor gänzlicher Tilgung dieser Anleihe keine weiteren Anleihen durch Ausgabe von Teil-Schuldverschreibungen aufzunehmen, welchen, was die Sicherstellung des Kapitals anbelangt, ein Vorzug vor der gegenwärtigen Anleihe eingeräumt wird.

Nach § 7 des Statuts dürfen überhaupt Schuldverschreibungen nur in Höhe des Betrages des Nenn-Grundkapitals ausgegeben werden.

9.

Die Uebertragung und Uebereignung der Teil-Schuldverschreibungen geschieht durch Indossament ohne Gewähr, also lediglich auf Gefahr des Erwerbers. Die durch Giro legitimirten Inhaber der einzelnen Teil-Schuldverschreibungen können ihre Rechte aus denselben gegen die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen selbständig geltend machen. Das Bankhaus von Erlanger & Söhne wird den Inhabern der Teil-Schuldverschreibungen weder aus diesen noch aus seinem Indossament verpflichtet.

Die Aktien-Gesellschaft unter der Firma **„Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen“** ist durch notariellen Act vom 1. August 1896 mit dem Sitz in Frankfurt a. M. auf unbeschränkte Zeitdauer errichtet und unter dem 10. November 1896 in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts in Frankfurt a. M. eingetragen worden.

Zweck der Gesellschaft ist jede Art gewerblicher Ausnutzung der Elektrotechnik, insbesondere der Bau, Erwerb, Betrieb und die Verwertung elektrischer Anlagen.

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, sich bei Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken zu beteiligen, solche zu unternehmen oder zu finanziren und Aktien, Obligationen und sonstige Titel und Forderungen solcher Unternehmungen zu erwerben, zu beleihen, zu veräußern oder sonst zu verwerten; ferner kann dieselbe Konzessionen für einschlägige oder ähnliche Unternehmungen, sowie das zu deren Ausführung etwa erforderliche Terrain, endlich auch Patente und Licenzen erwerben und in beliebiger Weise verwerten.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft läuft vom 1. September bis 31. August. Das erste Geschäftsjahr begann mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endete mit dem 31. August 1897.

Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß des Aufsichtsrates Obligationen auszugeben. Die Höhe der Ausgabe solcher Obligationen soll jedoch statutarisch nicht mehr als die Höhe des Nenn-Grundkapitals betragen.

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zur Zeit 15 000 000 Mark und ist eingeteilt in 15 000 auf den Inhaber lautende vollbezahlte Aktien, jede zu M. 1000. Die Aktien tragen fortlaufende Nummern von 1—15 000 und sind eingeteilt in Serien A, B, C, D und E.

Eine Erhöhung des Grundkapitals kann nur durch die Generalversammlung beschlossen werden, welche auch den Mindestbetrag — nicht unter dem Nennbetrag — zu bestimmen hat, unter welchem die Ausgabe nicht erfolgen soll und ferner beschließen kann, daß die Aktienausgabe in anderer Weise als durch Zuteilung an die Aktionäre erfolgt. Unterbleibt letzterer Beschluß, so ist jedem Aktionär auf sein Verlangen ein seinem Anteile an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zuzuteilen.

An den **Dividenden** nehmen die Aktien resp. Interimsscheine der verschiedenen Serien pro rata des auf dieselben eingezahlten Kapitals und unter Berücksichtigung der Zeitdauer des jeweils eingezahlten Kapitals Teil. Im übrigen sind alle Aktien und Interimsscheine unter sich gleichberechtigt.

Die Aktien und Interimsscheine sind mit facsimilirten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Vorstandes, sowie der handschriftlichen Fertigung eines Kontrollbeamten versehen.

Alle **Bekanntmachungen** erfolgen seitens des hierzu gesetzlich oder statutarisch berufenen Organs der Gesellschaft unter den statutengemäß verordneten Unterschriften mittelst einmaligen Einrückens in den Deutschen Reichsanzeiger und genügt diese Bekanntmachung zu deren Rechtsgültigkeit. Außerdem sollen die Veröffentlichungen noch in mindestens einer Frankfurter, einer Berliner und einer Hamburger Zeitung erfolgen.

Die **ordentliche Generalversammlung** findet alljährlich in den auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgenden 6 Monaten statt und wird, wie auch jede außerordentliche Generalversammlung, durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern, welche Bekanntmachung mindestens zwei Wochen vor dem Tage, bis zu welchem die Hinterlegung der Aktien stattzufinden hat, erschienen sein und die jeweilige Tagesordnung, die Zeit des Beginns und den Ort der Verhandlung enthalten muß, berufen.

Eine **außerordentliche Generalversammlung** muß einberufen werden, wenn dies Aktionäre, deren Anteil mindestens den 20sten Teil des Grundkapitals darstellt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe der Berufung schriftlich beantragen und zwar binnen zehn Tagen nach gestelltem Antrage mit der kürzesten, statutarisch zulässigen Frist.

In der **Generalversammlung** gibt jede Aktie resp. jeder Interimsschein, gleichviel ob voll oder nur teilweise eingezahlt, eine Stimme. Jeder Aktionär, welcher an der Generalversammlung teilnehmen will, hat spätestens am dritten Werktage vor dem Versammlungstage, letzteren nicht mitgerechnet, seine Aktien bei den in der Berufung namhaft zu machenden Stellen bis zum Schlusse der Generalversammlung zu hinterlegen.

Der **Vorstand** besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Zur gültigen Zeichnung der Firma ist dasjenige Mitglied des Vorstandes, welchem von dem Aufsichtsrat der Titel als Generaldirektor verliehen ist, allein befugt. Von den übrigen Vorstandsmitgliedern kann jedes die Firma der Gesellschaft nur zusammen mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zeichnen. In gleicher Weise werden die Willenserklärungen des Vorstandes abgegeben und die von dem Vorstande ausgehenden Bekanntmachungen unterzeichnet.

Der Aufsichtsrat ist auch befugt, für den Fall der Behinderung von Vorstandsmitgliedern für sie Vertreter zu bestellen.

Gegenwärtiger Vorstand ist Herr Generaldirektor Professor **Bernhard Salomon**, ferner als Stellvertreter des Generaldirektors Herr **Alfred Altfalck**, beide in Frankfurt a. M.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens 5 und höchstens 12 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Herren:

Walther vom Rath, Frankfurt a. M., Vorsitzender,
Commerzienrat und Generalkonsul **Alfred von Neufville**, Frankfurt a. M., stellvertretender Vorsitzender,
Geh. Seehandlungsrat Direktor Dr. **Paul Schubart**, Berlin, stellvertretender Vorsitzender,
Generalkonsul **Max Baer**, Frankfurt a. M.,
Carl von Grunelius, Frankfurt a. M.,
Hermann Heymann, Berlin,
Geheimer Commerzienrat **Heinrich Lueg**, Düsseldorf,
Geheimer Commerzienrat **August Servaes**, Ruhrort,
Geheimer Commerzienrat **Friedrich Wohlwinkel**, Gelsenkirchen.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt durch den Vorstand per 31. August jeden Jahres; derselbe hat spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres aufgrund der nach kaufmännischen Grundsätzen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches abgeschlossenen Jahresrechnung und aufgestellten Inventur die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrate und mit dessen Bemerkungen vor Ablauf des sechsten Monats der Generalversammlung vorzulegen.

Von dem nach der genehmigten Bilanz sich ergebenden Reingewinn sind:

1. 5% in den Reservefonds einzustellen, solange als derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet;
2. aus dem sich alsdann ergebenden Betrag erhalten der Vorstand und sonstige Angestellte der Gesellschaft die ihnen laut ihren Anstellungsverträgen gutkommenden Anteile am Reingewinn;
3. sodann sind bis zu 4% auf das eingezahlte Grundkapital als erster Gewinnanteil an die Aktionäre zu verteilen;
4. aus dem übrigen Reingewinn erhält der Aufsichtsrat:
   a) wenn die Generalversammlung keine außerordentlichen Abschreibungen und Rücklagen beschließt, 10%,
   b) wenn dieselbe solche Rücklagen beschließt, 15%, jedoch keinesfalls mehr als im Falle a;
5. der hiernach verbleibende Betrag steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche namentlich auch die Bildung von Spezialreserven und die weitere Dotierung des Reservefonds und der Spezialreserven beschließen kann.

Der **Reservefonds** dient ausschließlich zur Deckung von aus der Bilanz sich ergebenden Verlusten und ist event. nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen.

Ueber die Verwendung etwaiger Spezialreserven zu den Zwecken, zu welchen sie gebildet worden sind, beschließt der Aufsichtsrat, insofern nicht bei Schaffung der betreffenden Spezialreserven die Generalversammlung sich die Verfügung über dieselben ausdrücklich vorbehalten hat.

Die Einlösung der Dividendenscheine der Gesellschaft erfolgt
in Frankfurt a. M. an der Kasse der Gesellschaft und
„ „ „ „ „ Herren von Erlanger & Söhne,
„ Berlin und Breslau „ „ „ „ Breslauer Disconto-Bank,
„ Hamburg „ „ „ „ Herren Hardy & Hinrichsen.

An diesen Stellen erfolgt auch die Aushändigung neuer Couponsbogen für die Aktien und Obligationen, der Umtausch von Interimsscheinen gegen Aktien, die Entgegennahme von Aktien und Interimsscheinen behufs Deponirung für die Generalversammlungen, sowie die Ausübung etwaiger Bezugsrechte spesenfrei.

Jeder Anspruch gegen die Gesellschaft aus den von derselben ausgegebenen Gewinnanteil- und Zinsscheinen erlischt, wenn die letzteren nicht binnen vier Jahren nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, bei der Gesellschaftskasse oder bei einer von der Gesellschaft bestimmten Zahlstelle zur Zahlung vorgelegt worden sind. Ist ein Gewinnanteil- oder Zinsschein abhanden gekommen oder vernichtet und hat der bisherige Inhaber der Gesellschaft den Verlust vor dem Ablaufe der Vorlegungsfrist glaubhaft gemacht, so ist der bisherige Besitzer befugt, während eines Zeitraumes von vier Jahren nach dem Ablauf der Frist die Zahlung von der Gesellschaft gegen Quittung zu verlangen. Diese Befugnis fällt jedoch weg, wenn der abhanden gekommene Schein vor Ablauf der vorgedachten Vorlegungsfrist zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus diesem Scheine vor diesem Ablaufe gerichtlich eingeklagt worden ist. Neue Gewinnanteilscheine oder Zinsscheine dürfen nicht ausgegeben werden, wenn der Besitzer der Aktie, des Interimsscheines, der Obligation widersprochen hat. Die Gewinnanteil- bezw. Zinsscheine sind in diesem Falle dem Besitzer der Aktie, des Interimsscheines, der Obligation auszuhändigen, wenn er die Haupturkunde vorlegt.

Wenn ein Erneuerungsschein nicht binnen zwei Jahren nach Ablauf der zur Erhebung der neuen Gewinnanteilscheine oder Zinsscheine festgesetzten Frist eingereicht ist, so wird derselbe kraftlos und es wird alsdann der neue Gewinnanteil- oder Zinsscheinbogen dem Inhaber und Vorzeiger der betreffenden Aktie oder Obligation ausgehändigt.

Die per 31. August 1899 abgeschlossene **Bilanz** nebst Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich wie folgt:

Activa. Bilanz-Conto per 31. August 1899. Passiva.

	M.	Pf	M.	Pf		M.	Pf	M.	Pf
Effecten-Conto			3 796 927	66	**Aktien-Kapital-Conto**				
Beteiligung an elektrischen Unternehmungen (Elektrizitäts-Werke: Bockenheim, Limburg, Gotha, Gersthofen, Sinaia, Tilsit, Belten, Wangen 2c. Straßenbahnen: Hirschberg, Homburg v. d. H., Kiew, Tilsit, Schlebusch-Mülheim-Kalk 2c.)			5 479 446	81	Lit. A M. 3 000 000.— v. 1898, „ B „ 2 000 000.— v. 1898, „ C „ 3 000 000.— 25% Einz. v. 1898 . M. 750 000.— 50% „ „ 20.2.99 „ 1 500 000.— 25% „ „ 15.6.99 „ 750 000.—	5 000 000	—		
					Lit. D M. 3 000 000.— 25% Einzahlung v. 1898 . . .	3 000 000	—		
					Lit. E M. 4 000 000.— 25% Einzahlung v. 1898	750 000	—		
						1 000 000	—	9 750 000	—
Inventar-Conto . .			1	—	**Reservefonds-Conto** Bestand am 31. 8. 98	841 650	98		
Cassa-Conto			7 399	54	Zugang des Spezial-Reservefonds v. 31. 8. 98	25 000	—	866 650	98
Conto-Corrent-Conto:					**Erneuerungsfonds-Gotha** Bestand am 31. 8. 98			83 799	26
Bankguthaben . . .	254 066	63			**Rückstellungs-Conto**				
Debitoren	2 358 371	06	2 612 437	69	Rückstellung für Stempel, Steuern und Unkosten wegen unserer Kapitalerhöhung p. 31. 8. 98 . . .	180 000	—		
					bis jetzt davon verausgabte . .	77 180	36	102 819	64
					Conto-Corrent-Conto Creditoren			893 420	83
					Gewinn-Saldo			699 521	99
			11 896 212	70				11 896 212	70

Soll. Gewinn- und Verlust-Conto per 31. August 1899. Haben.

	M.	Pf	M.	Pf		M.	Pf	M.	Pf
An **Unkosten**			39 292	45	Per **Vortrag aus 1897/1898** . .			43 894	81
„ **Gewinn-Saldo** .			699 521	99	„ **Gewinn aus Betrieben, Beteiligungen, Effecten und Zinsen**			694 919	63
			738 814	44				738 814	44

An **Dividenden** verteilte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1896/97 6% pro rata temporis auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von M. 1 375 000.—, für das Geschäftsjahr 1897/98 eine solche von 7% auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von M. 3 230 000.—, für das Geschäftsjahr 1898/99 eine solche von 7% auf ein durchschnittlich eingezahltes Aktienkapital von ca. M. 8 450 000.—.

Vorrechte zu Gunsten einzelner Aktionäre oder sonstiger Personen sind im Statut nicht vorgesehen.

Hypothekenschulden der Gesellschaft selbst sind nicht vorhanden.

Die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen betreibt ihre Geschäfte in enger Fühlung mit der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M., indem sie einerseits Werke dieser Gesellschaft finanziert und derselben andererseits die technische Durchführung ihrer eigenen elektrischen Unternehmungen in erster Reihe überträgt. Sie hat eine Anzahl Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder mit dieser Gesellschaft gemeinsam.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1900.

Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen.
B. Salomon.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes ist die

4½%ige, à 103% rückzahlbare Anleihe der Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M. von Nominal M. 10 000 000.—

zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter Börse zugelassen und wird von uns in den Verkehr gebracht.

Die gesamte Anleihe von

Mark 10 000 000.— Nominal

wird unter nachstehenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1. Die Zeichnung erfolgt

am Montag den 12. Februar 1900

in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **von Erlanger & Söhne,**
„ „ „ **Grunelius & Co.,**
in **Berlin** und **Breslau** „ der **Breslauer Disconto-Bank,**
in **Augsburg** „ dem Bankhause **Gebrüder Klopfer,**
in **Bielefeld** „ der **Westfälischen Bank,**
in **Braunschweig** „ dem Bankhause **M. Gutkind & Co.,**
in **Cassel** „ „ „ **Mauer & Plaut,**
in **Darmstadt** „ Herrn Hofbanquier **Ferdinand Sander,**
in **Freiburg i. B.** „ der **Oberrheinischen Bank,**
in **Hamburg** „ dem Bankhause **Hardy & Hinrichsen,**
in **Hannover** „ „ „ **Ephraim Meyer & Sohn,**
in **Homburg v. d. Höhe** „ der **Landgräfl. Hess. conc. Landesbank,**
in **Karlsruhe** „ dem Bankhause **Ed. Koelle,**
„ der **Oberrheinischen Bank,**
in **Köln** „ „ **Kölnischen Wechsler- und Commissions-Bank,**
in **Mannheim** „ „ **Oberrheinischen Bank,** sowie deren Filialen, bezw. Niederlassungen in **Baden-Baden, Bruchsal, Heidelberg, Mülhausen i. E., Rastatt, Ludwigshafen a. Rh.** (Depositenkasse),
„ „ **Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,**
in **Meiningen** „ dem Bankhause **B. M. Strupp,** sowie dessen Filiale in **Gotha,**
in **München** „ der **Bayerischen Bank,** sowie deren Zweig-Niederlassungen in **Fürth, Bamberg** und **Würzburg,**
„ „ **Bankcommandite Gebrüder Klopfer,**
in **Nürnberg** „ „ **Bayerischen Bank,**
„ „ **Nürnberger Bank,**
in **Oldenburg** „ „ **Oldenburgischen Landesbank,**
in **Rostock i. M.** „ „ **Rostocker Gewerbebank,**
in **Schwerin i. M.** „ „ **Mecklenburgischen Bank,**
in **Sondershausen** „ „ **Schwarzburgischen Landesbank zu Sondershausen** und deren Filialen in **Arnstadt** und **Rudolstadt,**
in **Strassburg i. E.** „ „ **Oberrheinischen Bank,**
in **Stuttgart** „ „ **Königl. Württembergischen Hofbank,**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden.

2. **Der Subscriptionspreis beträgt 100½%,** abzüglich 4½% Stückzinsen bis 1. März a. c., falls die Abnahme vor diesem Termin, bezw. zuzüglich 4½% Stückzinsen, falls dieselbe nach dem 1. März a. c. erfolgt. — Schlußnotenstempel geht zu Lasten des Zeichners.
3. Einer jeden Zeichnungsstelle ist die Befugnis vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf des hierfür festgesetzten Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subscription erfolgen.
4. Auf Verlangen der Zeichenstelle ist bei der Zeichnung eine Caution von 5% in bar oder in solchen, nach dem Tagescours zu verauschlagenden Wertpapieren, die von der betreffenden Zeichenstelle als zulässig erachtet werden, zu hinterlegen.
5. Die Abnahme der zugeteilten Beträge gegen Zahlung des Preises ist in der Zeit **vom 20. Februar bis zum 10. April a. c.** bei derjenigen Stelle, wo die Zeichnung erfolgt ist, zu bewirken. Beträge von M. 5000.— und darunter müssen jedoch spätestens am 28. Februar d. J. abgenommen werden.

Die Notirung der Anleihe an der Berliner und **Hamburger Börse wird demnächst beantragt.**

Frankfurt a. M.,
Berlin-Breslau, im Februar 1900.

von Erlanger & Söhne. Grunelius & Co.
Breslauer Disconto-Bank.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg